

I Vertragspartner / Entgelt

Vertragspartner des Vermieters können nur Personen ab dem 16. Lebensjahr unter Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. eines gültigen Reisepasses werden.

Der Verleih von Fahrrädern an Personen unter 16 Jahren ist nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson möglich. Diese wird dann Vertragspartner des Vermieters.

Der Vermieter ist berechtigt vor Übergabe des Fahrrades vom Mieter einen Mietpreis von Euro 6,00 pro Kalendertag und pro Mietsache zu verlangen.

Die Mietdauer für einen Kalendertag beträgt 24 Stunden ab Übergabe des Fahrrades.

Mit Beginn des dritten Miettages beträgt der Mietpreis Euro 5,00. Der Mietpreis ist bei Übernahme des Fahrrades in bar zu entrichten.

Bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrrades wird ein anteiliger Mietpreis nicht erstattet. Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur nach vorheriger Absprache mit uns möglich.

II Rücktritt

Bei Vorbestellung besteht ein Rücktrittsrecht ausschließlich bei persönlicher oder telefonischer Rücksprache mit dem 360° Fahrradverleih. Bei Wahrnehmung des Rücktrittsrechts ist der Mieter verpflichtet dem Vermieter eine Aufwandsentschädigung zu erstatten.

Unseren Aufwand berechnen wir Ihnen wie folgt:

Rücktritt bis 7 Tage vor dem Mietzeitraum: 10% des Gesamtpreises

Rücktritt bis 2 Tage vor dem Mietzeitraum: 20% des Gesamtpreises

Rücktritt innerhalb von 48 Stunden vor dem Mietzeitraum sowie bei Nichterscheinen: 40% des Gesamtpreises.

III Haftung

Der Mieter haftet für die überlassenen Mietgegenstände nach den Grundsätzen des BGB.

Schäden, die über den normalen Verschleiß hinausgehen sowie der Verlust der Mietsache gehen zu Lasten des Mieters.

Der Verlust des gesamten Fahrrades oder einzelner Teile sowie Beschädigungen oder Schadensfälle sind uns sofort anzuzeigen.

Eine Haftung des Vermieters auf Sach- und Personenschäden wird hiermit ausgeschlossen, soweit sie nicht auf eine grobe Pflichtverletzung des Vermieters zurückzuführen sind. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung oder Mietausfallkosten. Der Vermieter weist darauf hin, dass Mountainbikes nicht für den öffentlichen Straßenverkehr bestimmt sind. Wir haften zudem nicht für Verspätungen, die wir nicht zu vertreten haben (Stau, Straßensperrung, Unfall).

IV Pflichten des Mieters

Der Mieter überzeugt sich vor Antritt der Fahrt von der Betriebssicherheit des Fahrrades und teilt eventuelle Mängel unverzüglich mit. Etwaige Beanstandungen sind schriftlich im Verleihvertrag zu vermerken. Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam und im Rahmen der bei derartigen Fahrzeugen üblichen Nutzung zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten um Schäden zu vermeiden. Das Fahrzeug ist ordnungsgemäß zu verschließen bzw. - soweit dieses aus fahrzeugbedingten Gründen ausscheidet - sonst sicher zu verwahren. Eine Rückgabe des Fahrrades an anderen Stellen als bei 360° Fahrradverleih ist nicht gestattet. Nur nach vorheriger Absprache und gegen Berechnung der Rückführung zum 360° Fahrradverleih kann ein anderer Rückgabeort vereinbart werden.

Bei Rückgabe des Fahrrades ist der Mietvertrag vorzulegen. Die schriftliche Bestätigung der ordnungsgemäßen Rückgabe ist durch Mitarbeiter des 360° Fahrradverleih auf dem Mietvertrag zu veranlassen.

Die Fahrräder sind im sauberen Zustand zurückzugeben; gegen eine Unkostenpauschale von Euro 1,00 pro Fahrrad wird das Säubern von uns übernommen.

V Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Greiz